

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Ersetzungs-Antrag zur Drucksache Nr. 00371/2010

Datum: 15. Juni 2010

Antragsteller: Fraktion  unabhängige
Bürger

Bearbeiter:

Telefon: 0385 / 545 29 66

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

künftige Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts des dargelegten Sanierungs- bzw. Erweiterungsbedarfs an öffentlichen Toilettenanlagen in der Innenstadt bis zum Jahr 2013 folgende Maßnahmen schrittweise umzusetzen:
 - a. Sanierung Toilette Goethestraße
 - b. Sanierung oder Neubau Toilette Schlachtermarkt
 - c. Neubau Toilette Alter Garten
2. Die notwendigen Finanzmittel werden mit den jährlichen Haushaltsplänen bereitgestellt (für Maßnahme 1a bereits zum HH 2010 erfolgt).
3. Die Oberbürgermeisterin prüft, ob für die Benutzung öffentlicher Toiletten künftig Nutzungsentgelte erhoben werden, um die Sanierungs-/Neubaukosten zu refinanzieren (ca. 420 T€ für 1b und 1c) und die jährlichen Bewirtschaftungskosten (167 T€) zu reduzieren. Hierbei sollte auch die Option der externen Bewirtschaftung in Betracht gezogen werden. Das Prüfergebnis ist der Stadtvertretung zuzuleiten.

Begründung

Im Zuge der Ausschussberatung zur DS 00371/2010 ist deutlich geworden, dass neben der Grundsanierung der Toilettenanlage in der Goethestraße (Realisierung 2010 geplant) insbesondere am Schlachtermarkt Investitionsbedarf besteht (nicht zeitgemäß, nicht behindertengerecht). Zudem hat die Verwaltung Bedarf hinsichtlich der Errichtung einer weiteren Toilettenanlage in der Innenstadt aufgezeigt (vgl. **Sitzung Ausschuss für Ordnung und Umwelt vom 8.4.2010 und dortige Zusammenstellung „Situationsbeschreibung und Informationen zu öff. Toiletten in Schwerin“**).

Mit vorliegendem Antrag soll der Verwaltung durch die Stadtvertretung zunächst der verbindliche Umsetzungsauftrag erteilt werden, diesen für die touristische Entwicklung wichtigen Bedarf zu befriedigen.

Die Erhebung von Benutzungsentgelten wäre ein geeignetes Mittel, um die beachtlichen Investitions- und Betriebskosten zu refinanzieren bzw. einen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Dies ist angesichts knapper städtischer Finanzmittel eine Handlungsoption, die nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollte, zumal es keine rechtliche Verpflichtung gibt, die Kostenfreiheit beizubehalten. Auch die Ausgliederung der Bewirtschaftung wäre eine Option, die in diesem Zusammenhang geprüft werden sollte.

Während die Ursprungsfassung des Antrages die Ausschreibung der Leistung vorsah, soll vorliegend eine Handlungsoption durch die OB geprüft werden.



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender